

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	4 (1883)
Heft:	7
Artikel:	Das bern. Schulwesen im Lichte der schweiz. Schulstatistik [Teil 1]
Autor:	Lüthi, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-250721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in Bern.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. Juli 1883.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Berner Baudirektion:
Topographischer Atlas der Schweiz. Rüschi, Gantrisch und Obergestelen.
- 2) Von der Geographischen Gesellschaft von Bern:
Fünfter Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern, 1882/1883.
- 3) Von der Verwaltung der permanenten schweiz. Schulausstellung in Zürich:
Achter Jahresbericht der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich, umfassend 1882.
- 4) Von der Erziehungsdirektion Bern:
Universität Bern. Vorlesungen im Winter-Semester 1883-84.
- 5) Von Herrn Schuppli, Direktor der neuen Mädchenschule:
Nr. 3 Mittheilungen aus der neuen Mädchenschule in Bern.
- 6) Von der Erziehungsdirektion Bern:
Universität Bern. Behörden, Lehrer und Studirende im Sommer-Semester 1883.
Regulativ für die Maturitätsprüfungen.

Das

bern. Schulwesen im Lichte der schweiz. Schulstatistik.

I. Von den Ferien.

In früheren Zeiten, als die Besoldungen der Primarlehrer bloss aus einigen Kronen bestanden und irgend ein Schuhmacher oder Weber den Jugendunterricht übernahm, während der Schulstunden abwechselungsweise bald das Leder, bald die Schüler klopfte und das Weberschifflein lustig hin und her schnurrte, war das Schulhalten ein Nebenerwerb. Die Ferien nahmen den grössten Teil des Jahres ein. Aber je mehr in allen Ländern die Schulen verbessert wurden, je grösser wurden die Anforderungen an die Lehrer. Schusterbank und Webstuhl verschwanden allmälig aus den Schulstuben und die Ferien wurden auf wenige Wochen beschränkt; es blieb keine Zeit mehr für den Betrieb eines Handwerks. Die Besoldungen wurden so erhöht, dass die Lehrer kaum die frühere Zeit zurückwünschten. Aber diese Entwicklung ist nicht überall gleich rasch vor sich gegangen, ja sie ist in mehreren Kantonen noch lange nicht abgeschlossen, wie folgende Uebersicht zeigt:

	Maximum der gesetzlichen jährlichen Schulferien
1. Appenzell A.-Rh.	4 Wochen.
2. Glarus	6 "
3. Baselland	6 "
4. Zürich	8 "
5. Waadt	8 "
6. Neuenburg	8 "
7. Genf	8 "
8. Schwyz	10 "
9. Obwalden	10 "
10. Nidwalden	10 "
11. Zug	10 "
12. Baselstadt	10 "
13. Schaffhausen	10 "
14. Appenzell I.-R.	10 "
15. St. Gallen	10 "
16. Aargau	10 "
17. Luzern	12 "
18. Freiburg	12 "
19. Solothurn	12 "
20. Thurgau	12 "
21. Tessin	12 "
22. Bern	20 "
23. Uri	22 "
24. Wallis	26 "
25. Graubünden	30 "

Man wird vielleicht einwenden, der Kanton Bern habe doch in Wirklichkeit mehr als 32 Schulwochen per Jahr, weil viele Gemeinden sich nicht mehr mit 12 Wochen Sommerschule begnügen, dagegen muss berücksichtigt werden, dass in diesen Sommerschulwochen nur Halbtagschule gehalten wird, so dass selbst da, wo man 16 Wochen Sommerschule hält, eigentlich nur acht Wochen gerechnet werden können, was zu den 20 Winterwochen nicht viel mehr als $\frac{1}{2}$ Jahr ausmacht. So sind wir also im Kanton Bern, was die jährliche Schulzeit anbetrifft, weit hinter fast allen fortgeschrittenen. Dieser Zustand hat noch viel Ähnlichkeit mit der alten Schule, wo der Schulmeister zugleich Weber oder Schuster

war und ohne Nebenverdienst nicht existiren konnte. Wie sehr die Lehrerschaft durch so lange Ferien der Schule entzogen wird, wie unfruchtbar eine solche Zerstückelung der Schulzeit für den Schüler ist und wie nachtheilig diese circa halbjährigen Ferien gegen die ökonomische Besserstellung der Lehrer wirken muss, braucht man gar nicht auseinanderzusezen. Es ist eigentlich komisch, dass man für Millionen Schulhäuser baut, welche die Hälfte des Jahres leer stehen, Lehrer bildet und anstellt, die jährlich Millionen kosten, aber ebenfalls fast die Hälfte des Jahres in der Schule nichts zu tun haben. Es ist doch sonnenklar, dass unter solchen Umständen nicht nur die Schule leidet, sondern auch der Lehrerstand im Bernerlande auf keinen grünen Zweig gelangen kann, dass somit diejenigen, welche gegen eine Reduction der Ferien arbeiten, sich selber in's Gesicht schlagen.

II. Absenzen.

Trotzdem die Einsicht sich endlich Bahn gebrochen hat, dass die Absenzen eine der schlimmsten Seiten im bernischen Schulwesen sind, machen sich immer noch Stimmen geltend, das Gesez solle eine Anzahl unentschuldigter Absenzen gestatten, wodurch natürlich der Unordnnng im höchsten Masse Vorschub geleistet wird. Sobald Eltern und Kinder zu rechnen anfangen, wie oft diese die Schule ungestraft versäumen dürfen, ist's verspielt und jeder Fortschritt in der Schule lahm gelegt. Es soll sich ganz von selbst verstehen, dass die Kinder in die Schule gehen, so lange Schule gehalten wird. Dass unser Kanton, wie mit den Ferien, so auch mit den Absenzen zu den zurückgebliebenen Kantonen gehört, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Kantone	Schüler	Absenzen	
		Total	per Schüler
1. Wallis	20,012	76,320	3,8
2. Uri	3,109	22,561	7,3
3. Tessin	17,546	165,673	9,4
4. Zug	3,380	32,513	9,6
5. Obwalden	2,288	22,452	9,8
6. Appenzell A.-Rh.	8,456	83,411	9,8
7. Graubünden	14,170	138,775	9,8
8. St. Gallen	30,955	333,165	10,8
9. Aargau	30,462	331,417	10,9
10. Zürich	48,791	549,944	11,2
11. Appenzell I.-Rh.	1,918	12,286	11,6
12. Nidwalden	1,625	19,001	11,7
13. Schaffhausen	6,693	78,976	11,8
14. Schwyz	6,789	81,872	12,1
15. Thurgau	14,606	198,191	13,6
16. Freiburg	19,363	315,117	16,2
17. Luzern	18,000	293,121	16,3
18. Solothurn	12,420	205,972	16,6
19. Glarus	5,718	102,047	17,9

20. Baselstadt	4,299	97,776	22,7
21. Baselland	9,606	234,245	24,4
22. Neuenburg	15,510	424,504	27,4
23. Waadt	34,368	976,064	28,4
24. Bern	96,158	2,746,252	28,7
25. Genf	7,838	236,873	30,2

Zieht man dabei noch in Betracht, dass Glarus, beide Basel, Neuenburg, Waadt und Genf nur 6—8 Wochen Ferien haben per Jahr, so steht unser Kanton punkto Absenzen weitaus am schlechtesten da. Unsere neun Schuljahre sind ein blosses Phantom, stehen nur auf dem Papier. Das eine halbe Jahr wird nicht Schule gehalten, das andere halbe Jahr kommen die Schüler nicht. Das tut aber nichts zur Sache, man ist eher zu allen möglichen Konzessionen bereit, um dieses Phantom zu „retten“.

E. Lüthi.

Der Schultisch.

Gegen die Einführung einpläziger Schultische wird häufig der Einwand geltend gemacht, sie nehmen zu viel Platz ein. Diess scheint aber nur so; in jedem gut eingerichteten Schulzimmer haben sie Raum genug. Bei einem Kubikraum von 5 M. per Schüler, was von allen Hygienikern als äusserstes Minimum gefordert wird, muss ein Schulzimmer von beispielsweise 40 Schülern 200 m^3 Raum haben. Bei einer Höhe von circa $3\frac{1}{2}$ m findet sich eine Quadrat-Bodenfläche von 60 m^2 , Länge 10 m, Breite 6 m. Ein einpläziger Schultisch misst in die Länge 80 cm., in die Breite 60 cm. Für 40 Schüler braucht es 40 Schultische, die in 5 Reihen gestellt je 8 Tische zählen. Die Länge ist 80 cm., 8 Tische = $8 \times 80 = 6,40 \text{ m}$; es bleiben von der Länge des Schulzimmers noch über 3,40 m freien Raum für Pult, Wandtafel etc. 5 Reihen à 60 cm. nehmen 3 m der Breite in Anspruch; es bleiben für die 6 Gänge somit 3 m übrig, was eine genügende Entfernung von $\frac{1}{2}$ m Gangbreite ergibt. Auf diese Art ist jeder Schüler isolirt, jeder hat genügend freien Platz.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Schweizer-Katechismus. Kurzer Unterricht über Land, Volk und Geschichte, vornehmlich über die neue Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung der Schweiz. Für Fortbildungs- und Rekrutenschulen wie zum Selbstunterricht, zugleich als praktisches Rath- und Hülfsbüchlein für das Schweizervolk, bearbeitet von H. Erzinger, VII und 288 Seiten. Bern 1883, bei Dalp (K. Schmid).

Wie aus dem Titel ersichtlich, ist dieses Buch kein Schulbuch im engern Sinne, verdient es aber, an dieser Stelle angezeigt und besprochen zu werden. Daselbe zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teile wird auf